

C-E-G GmbH, Bensheimer Str. 52, 67547 Worms  
GIU Gesellschaft für Innovation und  
Unternehmensförderung mbH & Co.  
Nell-Breuning-Allee 8

66115 Saarbrücken



**CONSULTING-ENGINEERS  
GÖTTIG GMBH**

KAMPFMITTELBERGUNG

Beratungsbüro für Alt- und Rüstungslasten §§ 7/20 SprengG  
Bensheimer Straße 52, 67547 Worms

[kontakt@c-e-g.de](mailto:kontakt@c-e-g.de) [www.c-e-g.de](http://www.c-e-g.de) 06241 8498759

Ihr Zeichen vom unser Zeichen Datum  
jk/21 02.09.2021

**Projekt-Nr. 14846-06-21**  
**BV: GIU, Saarbrücken, Erschließung Franzenbrunnen -Kampfmitteldetektierung-**

- **Sondierverfahren:** Geomagnetik
- **Sondiermethodik:** Oberflächensondierung
- **Sondiertechnik:** Vallon VX1

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Beauftragung haben wir am 27.08.2021, 28.08.2021, 31.08.2021 und 01.09.2021 für das o.g. Projekt die bei der MAGNETO-Messung vom 18.08.2021 und 19.08.2021 festgestellten Anomaliezonen im Untergrund bis 6 m durch einen EOD Feuerwerker, nach § 20 SprengG, mittels o.g. Sondiertechnik und unter Einsatz eines sprenggeschützten Baggers (Kettenbagger, Cat 318 EL) freigelegt und identifiziert.

Bei diesen ferromagnetischen Störkörpern handelte es sich um Bauschuttreste und anthropogenen Eisenschrott. Zudem wurden diverse Bombensplitter sowie eine Teildetonierte 500 lb. Fliegerbombe und eine 155 mm Sprenggranate geborgen und den Zuständigen Behörden übergeben. Der Abgabebeleg der gefundenen Kampfmittel liegt diesem Bericht bei.

**Die Untersuchung und Beräumung wurde nach dem aktuellen Stand der Technik durchgeführt.**

**Es ist davon auszugehen, dass in den untersuchten Bereichen keine Kampfmittel mehr gefunden werden.**

**Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die erfolgten Untersuchungen nur zur Risikominimierung beitragen. Kampfmittelfunde jeglicher Art können niemals ganz ausgeschlossen werden.**

Sollten bei weiteren Arbeiten Kampfmittel gefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle/KMRD zu verständigen.

Vorbehaltlich der o.a. Ausführungen bestehen keine Bedenken zu Nutzung der untersuchten Bereiche.

Die Kampfmittelfreiheit gem. ATV DIN 18323, Abschnitt 3.4.2 VOB/C ist gegeben.

ATV DIN 18299, Abschnitt 0.1.17

Die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel wurden erfüllt.

**Diese Freigabe gilt nicht für:**

- Spundwandachsen
- Verbauträger
- Bohrpfähle/Rüttelstopfsäulen/Pfahlgründungen

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Consulting-Engineers-Göttig GmbH**



ppa. Lars Wagner  
EOD-Taucher/Feuerwerker §20 SprengG

**Anlage**

Abgabebeleg Kampfmittel